

Fakultät Nachhaltige Agrar- und Energiesysteme

Fakultät Wald- und Forstwirtschaft

# STUDIENPLAN

für den Bachelor-Studiengang

**Management erneuerbarer Energien**

im Studienjahr 2023-24

Erstellt und beschlossen von den Fakultätsräten der Fakultäten Nachhaltige Agrar- und Energiesysteme sowie Wald und Forstwirtschaft gemäß der Studien- und Prüfungsordnung vom 30. Mai 2008 sowie der geänderten Satzungen vom 28. März 2018 und 21. Juli 2022.

Weihenstephan, 05. Juli 2023  
aktualisiert am 07.02.2024

Prof. Dr. Spreidler  
Dekan FK AE

## Wichtige Hinweise

Der Studienplan enthält einen detaillierten Überblick über die **aktuell** angebotenen Lehrveranstaltungen.

Somit liegt den Semestern 1 bis 4 die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) WS 2022-23 in der Fassung vom 21.07.2022 und den Semestern 5-7 die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) WS 2018-19 in der Fassung vom 08.03.2018 zugrunde.

Einzelheiten zu Prüfungsleistungen, die nach der SPO WS 2012-13 abzulegen sind, aber nicht in diesem Studienplan aufgeführt sind, sind der jeweiligen SPO zu entnehmen. Welche Studien- und Prüfungsordnung für die einzelnen Studierenden gilt, kann unter dem Mycampus-Portal in der Statusabfrage eingesehen werden.

Die Modulbeschreibungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule für die SPO-B-WS 22-23 finden Sie unter folgendem Link:

- [Modulhandbuch für die SPO-B-ME WS 22-23](#)

Die Modulbeschreibungen der Pflichtmodule der SPO-B-ME WS 18-19 finden Sie unter folgendem Link:

- [Modulhandbuch für die SPO-B-ME WS 18-19](#)

Die Modulbeschreibung der Wahlpflichtmodule der SPO-B-ME 18-19 finden Sie unter folgendem Link:

- [Modulhandbuch Wahlpflichtmodule](#)

**Die für Ihren Studiengang zulässige Anerkennung als AWPM, FWPM oder WPM Sprachen entnehmen Sie diesem Studienplan und der Moduldatenbank.**

### Ausgewählte Ansprechpartner im Bachelorstudiengang Management erneuerbarer Energien:

Dekan FK AE	<a href="#">Prof. Dr. Martin Spreidler</a>	
Prodekan FK AE	<a href="#">Prof. Dr. Markus Beinert</a>	
Mitarbeiterinnen Dekanat AE	<a href="#">Monika Lorenz</a> <a href="#">Sieglinde Blenninger</a>	0816171-6402 0816171-6400
Studiendekan	<a href="#">Prof. Dr. Oliver Falk</a>	0816171-6442
Studiengangsassistenz	<a href="#">Uta Hunsicker</a>	0816171-6455
Studienfachberatung	<a href="#">Prof. Dr. Stefan Brunnert</a> <a href="#">Prof. Dr. Tanja Barton</a>	0816171-5916 0816171-6492
Prüfungskommissionsvorsitzende	<a href="#">Prof. Dr. Tanja Barton</a>	0816171-6492
Praxisbeauftragter	<a href="#">Prof. Dr. Stefan Wittkopf</a>	08161/71-5911
Auslandsbeauftragter	<a href="#">Prof. Dr. Markus Beinert</a>	08161/71-6495
Frauenbeauftragte	<a href="#">Prof. Dr. Sabine Daude</a>	08161/71-6496
Sachbearbeiterinnen Studienangelegenheiten/ Prüfungen	<a href="#">Susann Schledz</a> <a href="#">Irina Schula</a>	08161/71-3442 08161/71-3436

# Inhaltsverzeichnis

1	Pflichtmodule.....	4
1.1	Pflichtmodule: 1. und 2. Semester   SPO WS 2022/23.....	4
1.2	Pflichtmodule: 3. und 4. Semester   SPO WS 2022/23.....	5
1.3	Pflichtmodule: 6. und 7. Semester   SPO WS 2018/19.....	6
2	Wahlpflichtmodule und Wahlmodule .....	7
2.1	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)   SPO WS 2018/19   SPO WS 2022/23: bestehenserblich .....	8
2.2	Wahlpflichtmodul Sprachen (WPM Sprachen)   SPO WS 2018/19   SPO WS 2022/23: bestehenserblich .....	9
2.3	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (AWPM)   SPO-WS 2018/19   SPO-WS 2022/23: bestehenserblich .....	10
2.4	Wahlmodule (WM):.....	11
2.5	Kurse .....	11
3	Praktisches Studiensemester (5. Semester)   SPO WS 18/19 .....	12
3.1	Das praktische Studiensemester im Studium .....	12
3.2	Voraussetzungen für das praktische Studiensemester .....	12
3.3	Anrechnung von Praxiszeiten .....	12
3.4	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen .....	13
3.5	Ablauf des praktischen Studiensemesters.....	13
3.6	Praktikumsstellen .....	14
3.8	Praxisprüfung .....	15

## Abkürzungen:

EC = Kreditpunkte des European Credit Transfer System (ECTS)

ext. = extern

Koll = Kolloquium

LE = Lehreinheit

LV = Lehrveranstaltung

mP = mündliche Prüfung

N = Leistungsnachweis (studienbegleitend)

P = Praktikum

PA = Projektarbeit

PM = Pflichtmodul

Pn = Präsentation

PS = Projektstudium

SWS = Semesterwochenstunden

S = Seminar

sP = schriftliche Prüfung

StA = Studienarbeit

SU = Seminaristischer Unterricht

TN = Teilnahmenachweis

Ü = Übung

VHB = Virtuelle Hochschule Bayern

Seit dem 01.01.2018 gilt das neue Mutterschutz-Gesetz (MuSchG) auch für Studentinnen und Praktikantinnen. Bitte beachten Sie deshalb die Kennzeichnung <sup>A)</sup> und <sup>B)</sup> der Veranstaltungen:

<sup>A)</sup> Die Veranstaltung ist gemäß Mutterschutzgesetz §10 für schwangere und stillende Studentinnen nicht geeignet. Eine Rücksprache mit dem Studiendekan und/oder dem/der Modulverantwortlichen ist notwendig.

<sup>B)</sup> Die Veranstaltung ist gemäß Mutterschutzgesetz § 10 für schwangere und stillende Studentinnen nur bedingt geeignet. Die Teilnahme ist nur nach Rücksprache mit dem Studiendekan und/oder dem/der Modulverantwortlichen möglich.

## 1 Pflichtmodule

### 1.1 Pflichtmodule: 1. und 2. Semester | SPO WS 2022/23

Nr.	Modul	SWS		EC	Art der LV	Art und Dauer der Prüfung in Minuten	N <sup>1</sup> , TN	Dozent*in
		1. Sem. WS	2. Sem. SS					
234221010	Mathematik und Statistik	3 2		5	SU Ü	sP 90		Dr. Hildebrand, Dr. Klemmt
234221020	Physik erneuerbarer Energien	4 1		5	SU, Ü P <sup>A)</sup>	sP 90	TN	Dr. Ehrmaier, Dr. Baum
234221030	Biologie	3 2		5	SU P <sup>B)</sup>	sP 90 StA	N	Dr. Wittkopf, Dr. Wild
234221040	Volkswirtschaftslehre	5		5	SU	sP 90		Dr. Zerle
234221050	Betriebswirtschaftslehre	3 2		5	SU Ü	sP 90	N	N.N. Dr. van Riesen
Summe 1. Semester		25						
234222010	Ökosystemlehre		4 1	5	SU P	sP 90		Dr. Wittkopf, Dr. Wild
234222020	Verfahrenstechnik erneuerbarer Energien		4 1	5	SU P <sup>A)</sup>	sP 90		Dr. Falk, Dr. Baum
234222030	Klimawandel & Ökobilanzierung		4 1	5	SU PS	sP 90		Dr. Zang, Dr. van Riesen
234222040	Grundlagen Informationstechnologie		3 2	5	SU Ü	sP 90		Dr. Zeiselmaier
234222050	Chemie		3 2	5	SU P <sup>A)</sup>	sP 90	TN	Dr. Otten
Summe 2. Semester		25						

<sup>1</sup> Einzelheiten sind den jeweiligen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

## 1.2 Pflichtmodule: 3. und 4. Semester | SPO WS 2022/23

Jede/r Studierende muss einen der angebotenen Studienschwerpunkte spätestens bis zu Beginn des 4. Studiensemesters wählen.

Nr.	Modul	SWS		EC	Art der LV	Art und Dauer der Prüfung in Minuten	N <sup>1</sup> , TN	Dozent*in	
		3. Sem. WS	4. Sem. SS						
234223010	Wirtschaftsrecht	3 2		5	SU Ü	sP 90		Dr. Barton, Tiede	
234223020	Investition und Finanzierung	3 2		5	SU Ü	sP 90		N.N.	
234223030	Marketing und Vertrieb	3 2		5	SU Ü	sP 90		Dr. Beinert, N.N.	
234223040	Energie- und Umwelttechnik I	4 1		5	SU P A)	sP 90		Dr. Falk, Dr. Wittkopf, Dr. Baum	
234223050	Renewable Energy Business English & Presentation Skills	3 2		4	SU, Ü PS	sP 90 mP 20	TN	Dr. Barton, Dr. van Riesen, Jäger	
Summe 3. Semester		25							
234224010	Recht der erneuerbaren Energien		5	5	SU	sP 90		Dr. Barton	
234224020	Energiewirtschaft		5	5	SU	sP 90		Dr. Brunnert	
234224030	Logistik und Planung		3 2	5	SU Ü	sP 90		Dr. Falk, Genser, N.N.	
234224040	Energie- und Umwelttechnik II		4 1	5	SU P A)	sP 90		Dr. Falk, Dr. Baum	
Studienschwerpunkt Ökonomie									
234224150	Marktforschung		2 2	5	SU PS	sP 90 PA		Dr. Beinert	
Studienschwerpunkt Bioökonomie									
234224250	Nachwachsende Rohstoffe		2 2	5	SU PS	sP 90 PA		Dr. Wittkopf, Dr. Wild	
Studienschwerpunkt International Management									
234224350	International Marketing Project		2 2	5	SU PS	sP 90 PA		Dr. Beinert	
Summe 4. Semester		24							

## 1.3 Pflichtmodule: 6. und 7. Semester | SPO WS 2018/19

Nr.	Modul	SWS		EC	Art der LV	Art und Dauer der Prüfung in Minuten	N <sup>1</sup> , TN	Dozent*in
		6. Sem. SS	7. Sem. WS					
234186010	Personalmanagement	4,0		5	SU	sP 90		Block
234186020	Märkte erneuerbarer Energien	5		5	SU Ü	sP 90		Dr. Brunnert
234186030	Unternehmensführung und Finanzmanagement	4		5	SU Ü	sP 90 am PC		N.N.
234186040	EDV-Anwendung	3 2		5	SU Ü	sP 90 StA		Dr. Zeiselmair
<b>Studienschwerpunkt Ökonomie</b>								
234186150	Nachhaltiges Wirtschaften und ökonomisch-ökologische Planung	2 2		5	SU Ü	sP 90, PA	TN	Dr. Zerle, Dr. Bodmer
<b>Studienschwerpunkt Produktion</b>								
234186250	Holzenergie	2 2		5	SU, Ü, P <sup>B)</sup> , PS <sup>B)</sup>	sP 90, PA	TN	Dr. Wittkopf, Dr. Baum, Dr. Falk
<b>Studienschwerpunkt Renewable Energy - International Management</b>								
234186350	International Challenges of Renewable Energies	2 2		5	SU, Ü, P, PS	sP 90, PA	TN	Dr. Baum
Summe 6. Semester		23						
234187010	Qualitätsmanagement: Umwelt und Energie		4	5	SU	sP 90		Dr. Barton, Dr. van Riesen, N.N.
234187020	Umweltpolitik, Energiepolitik und -recht		2,5 2 0,5	5	SU, Ü	sP 90		Dr. Zerle, Dr. Brunnert, Dr. Barton
<b>Studienschwerpunkt Ökonomie</b>								
234187130	Regionale Energiewirtschaft		2 2	5	SU, Ü, P, PS	sP 90 StA	TN	Dr. Brunnert
<b>Studienschwerpunkt Produktion</b>								
234187230	Effiziente Energienutzung		2 2	5	SU, Ü, P <sup>B)</sup> , PS <sup>B)</sup>	sP 90 StA	TN	Dr. Falk, Dr. Baum
<b>Studienschwerpunkt Renewable Energy - International Management</b>								
234187330	Climate Protection Law & RE Business Communication		2 2	5	SU, Ü, P, PS	sP 90 StA	TN	Dr. Barton
<b>Bachelor-Arbeit</b>								
234187000	Bachelor-Arbeit Thesis			14 (12)				Dr. Zerle, Dr. van Riesen
23418700B	Bachelorseminar	(2)	2	(2)	S	Präs 30		
Summe 7. Semester			16					

## 2 Wahlpflichtmodule und Wahlmodule

Studierende müssen während ihres Studiums AWPM im Umfang von 4 SWS (6 EC), ein Sprachmodul im Umfang von 2 SWS (3 EC) sowie FWPM im Umfang von 12 SWS (18 EC) erfolgreich abschließen.

Darüber hinaus steht die Belegung von unbenoteten Wahl- und weiteren Wahlpflichtmodulen frei. Die Einschreibung in die Module erfolgt in den ersten zwei Wochen nach Semesterbeginn über das Mycampus-Portal.

Es werden alle UNlcert-Sprachkurse des Sprachenzentrums als AWPM anerkannt mit Ausnahme der englischsprachigen Kursangebote (Anmerkung: Englisch Unicert II Mittelstufe 4 und Englisch UNlcert III werden als AWPM anerkannt).

Aus organisatorischen und didaktischen Gründen können Teilnahmebegrenzungen festgelegt sein. Für alle Module mit Teilnahmebegrenzung gilt:

Zugelassen zum Erstversuch der Prüfung wird nur, wer im aktuellen Semester über die Veranstaltungsbelegung zum Modul zugelassen war. Die Module sind aus fachlichen Gründen den jeweiligen Studiensemestern zugeordnet. Sofern die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, werden bei der Veranstaltungsbelegung die Studierenden aus höheren Semester bevorzugt zugelassen. Ob alle Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule angeboten werden, hängt u. a. von einer ausreichenden Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern ab. Als Mindestbelegung gelten **fünfzehn** verbindlich eingetragene Anmeldungen.

Alle weiteren Informationen finden Sie in den hochschulweiten allgemeinen Hinweisen auf der Seite:

<https://www.hswt.de/studium/studium-organisieren/pruefungen.html>

(scrollen bis "Wahlpflichtmodule und Wahlmodule").

## 2.1 Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM) | SPO WS 2018/19 | SPO WS 2022/23: bestehenserheblich

Im Studium sind 6 FWPM mit insgesamt **18 EC** zu belegen, die sich aus Lehrveranstaltungen der folgenden Liste zusammensetzen:

Nr.	Modul	Semester/SWS					EC	Art der LV	Art und Dauer des N in Minuten	Dozent*in
		2.	3.	4.	6.	7.				
910800160	Holzwirtschaft <sup>2</sup>			2	2	(2)	3	SU	sP 90	Dr. Walter
910800170	Holzwirtschaft-Übungen <sup>2, 3</sup>			2	2		3	P	StA, TN	Dr. Walter, Dr. Wittkopf
911100040	Konventionelle Energien <sup>4</sup>		2			(2)	3	S, exL	StA, TN	Dr. Falk, Dr. Wittkopf
910700210	Geothermie <sup>5</sup>			(2)	2		3	SU, ext. LV	sP 90	Rösch, Richter, Alt, Nolte
911600360	Photovoltaik <sup>5</sup>					2	3	SU, PS	sP 90	Dr. Ehrmaier
911200050	Landwirtschaft	2		2			3	SU	sP 90	Dr. Stumpenhau- sen
910500070	Elektromobilität <sup>4</sup>	2	2	2	(2)	(2)	3	SU, Ü	PA	Dr. Brunnert
910500570	Energiehandel <sup>4</sup>					2	3	SU, Ü	sP 90	Dr. Brunnert, Ölsner
910900370	Internationale Forst- und Holzwirtschaft <sup>2, 4</sup>		(2)			2	3	SU	sP 90	Weidner, Dr. Röder
910500420	Energie aus Abfall <sup>4</sup>		2			(2)	3	SU, Ü	PA	Dr. Baum
<a href="#">Link zur Info-seite</a>	Businessplan-Grundlagenseminar <sup>6</sup>		2			2	3	S	siehe Modul- beschreibung	Böhler, Eberl, Heyde, Ohr
912300400	Wasserkraft <sup>7</sup>				2	2	3	SU, ext. LV	sP 90	Pfeffer, Hirtreiter
911900820	Steuerplanung		3			3	3	S, PS	sP 90	Sendlinger
911500310	Ökobilanzierung <sup>5</sup>				6			SU, PS	PA	Dr. van Riesen
911400650	Nachhaltigkeit und CSR <sup>8</sup>	2		2	(2)		3	SU, S	StA	Dr. van Riesen
910900080	International Marketing <sup>9</sup>					2	3	SU	sP 90	Beyer
911100060	Klimawandel <sup>2, 10, 11</sup>				2		3	SU	sP 90	Dr. Zang
911100300	Klimawandel und Landwirtschaft <sup>11</sup>				3		3	SU	sP 90	Dr. Schauburger
910100390	Agroforstsysteme		2			2	3	SU	PA	Dr. Wittkopf, Diehl, Primbs
911601010	Planung von Aufdach-Photovoltaik-Anlagen			2	2		3	SU, Ü	sP 90, TN	Jetzfellner
910500630	Einführung GIS-Anwendung für Projektentwickler			2	2		3	SU, Ü	PA	Florian Franz
	Kurse der Virtuellen Hochschule Bayern <sup>12</sup>									

<sup>2</sup> Dieses Modul wird von der Fakultät Wald und Forstwirtschaft angeboten und ist dort in den Stundenplan (Infos auf der WF-Homepage) eingebettet.

<sup>3</sup> Teilnahme nur nach erfolgreichem Abschluss des FWPM Holzwirtschaft möglich.

<sup>4</sup> TN-Begrenzung auf max. 20 Studierende.

<sup>5</sup> TN-Begrenzung auf max. 30 Studierende. Nur für Studierende des 6. und 8. Semesters

<sup>6</sup> TUM-Modul: Anerkennung als FWPM, wenn Bezug zur Energiebranche nachgewiesen wird. Orga in Eigeninitiative!

<sup>7</sup> TN-Begrenzung auf max. 30 Studierende

<sup>8</sup> TN-Begrenzung auf max. 25 Studierende

<sup>9</sup> Studierende, die den Schwerpunkt IM gewählt haben, sind von diesem Angebot ausgeschlossen.

<sup>10</sup> TN-Begrenzung auf max. 27 Studierende.

<sup>11</sup> TN nur für Studierende der SPO WS 18/19: Es kann nur eines der beiden "Klimawandel-Module" eingebracht werden.

<sup>12</sup> Auf Antrag können einschlägige Kurse der VHB (→[www.vhb.org](http://www.vhb.org)) anerkannt werden.—



## 2.2 Wahlpflichtmodul Sprachen (WPM Sprachen) | SPO WS 2018/19 | SPO WS 2022/23: bestehenserheblich

Wählbar nur für Studierende, die unter die Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) WS 2018/2019 oder (SPO) WS 2022/23 fallen.

Die vom Sprachenzentrum angebotenen Englischmodule auf der Stufe UNicert® II bereiten gezielt auf die englischsprachigen Pflichtmodule und den Studienschwerpunkt "International Management" des Studiengangs ME vor, die Englisch-Kenntnisse auf der Kompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) voraussetzen (§4 Abs.3 SPO-B-ME).

In der ersten Semesterwoche im Wintersemester bietet daher das Sprachenzentrum eine verpflichtende Veranstaltung an, in der alle Erstsemester Informationen zu den Wahlpflichtmodul Sprachen (Englisch und weitere) sowie zum Kurssystem UNicert® erhalten. Im Anschluss findet ein halbstündiger elektronischer Einstufungstest statt. Danach wird auf Grundlage des Ergebnisses individuell zu den entsprechenden Sprachkursen beraten.

Das Modul "UNicert II Technical English for Renewable Energies" auf der Stufe B2 GER im zweiten Semester bietet die fachsprachlichen Grundlagen für das Pflichtmodul "Renewable Energy Business English and Presentation Skills".

Studierenden, die im ELT (Electronic Language Test) zu Beginn des Studiums ein Ergebnis unter B2 GER erzielen, wird geraten als Wahlmodul Unicert® Englisch ab dem ersten Semester zu belegen.

Nr.	Modul	Semester/SWS						EC	Art der LV	Art und Dauer des N in Minuten	Dozent*in
		1.	2.								
982000080	Technical English for Renewable Energies		2					3	S	sP 90	v. Jüchen

## 2.3 Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (AWPM) | SPO-WS 2018/19 | SPO-WS 2022/23: bestehenserheblich

Wählbar nur für Studierende, die unter die Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) WS 2018/2019 oder (SPO) WS 2022/23 fallen.

Es können allgemeinwissenschaftliche Module sowie Sprachen belegt werden. Es werden alle UNICert Sprachkurse des Sprachenzentrums sowie Niederländisch und Chinesisch als AWPM anerkannt mit Ausnahme der englischsprachigen Kursangebote (Anmerkung: Englisch Unicert II Mittelstufe 4 und Englisch UNICert III werden als AWPM anerkannt).

Es sind gemäß SPO-B-ME 2018/19 und SPO-B-ME 2022/23 **6 EC** AWPM sowie **3 EC** WPM Sprachen erfolgreich abzuschließen. Das Angebot zu den WPM Sprachen entnehmen Sie den Seiten des Sprachenzentrums.

Nr.	Modul	Semester/SWS						EC	Art der LV	Art und Dauer des N in Minuten	Dozent*in
		1.	2.	3.	4.	6.	7.				
910400160	Diskussions- und Verhandlungsführung <sup>2</sup>	2	2	2	2	(2)	(2)	3	S	StA, Koll 20	Piekatz
911100230	Kompetent schreiben in Studium und Beruf <sup>13</sup>	2	2	2	2	2		3	S	PA, TN	Matern
911100190	Kommunikationstraining (B), <sup>14</sup>					2	2	3	S	sP 90, TN	Dr. Zerle
911100200	Kommunikationstraining (B), <sup>14</sup>					2	2	3	S	sP 90, TN	Dr. Zerle
910900380	Interkulturelle Kommunikation <sup>15</sup>	2	2	2	2			3	SU, Ü	sP 90, TN	v. Jüchen
910700450	Gesprächskompetenzen entwickeln <sup>2</sup>	2		2			(2)	3	S	StA, TN	Heckner
910200640	Beratungskompetenz entwickeln <sup>2</sup>		2		2	(2)		3	S	StA, TN	Heckner
911400290	Nachhaltigkeit und Werteentwicklung				2	2		3	S	PA, Pn	Blome, Krämer
910500540	Empfehlungsmarketing		2		2	2		3	S	sP 90, PA	Dr. Beinert, N.N.
911500080	Öffentlichkeitsarbeit <sup>2,15</sup>	2		2			2	3	S	StA, TN	Vogl
	Kurse des Sprachenzentrums: alle UNICert-Sprachkurse außer Englisch (s.o.), Chinesisch und Niederländisch										
	Kurse der Virtuellen Hochschule Bayern <sup>12</sup>										

Ergänzender Hinweis: Werden Sprachen als AWPM gewählt, so können Leistungen nur für solche Sprachen im Zeugnis angerechnet werden, die tatsächlich als „Fremdsprache“ zu werten sind. Damit ist die Wahl der Muttersprache als „Fremdsprachenmodul“ generell ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist jedoch auch die Wahl einer „Fremdsprache“, die eng mit der „Muttersprache“ verwandt ist (z. B. Russisch als „Fremdsprache“ ist für ukrainische Studierende nicht als Leistung anrechenbar).

<sup>13</sup> Begrenzung auf 30 Studierende aus den Studiengängen der FK AE; geblockt (4 Samstage).

<sup>14</sup> Begrenzung auf 15 Studierende - ausschließlich für Studierende der SPO 18/19

<sup>15</sup> Wird im WS 23/24 nicht angeboten.

## 2.4 Wahlmodule (WM): nicht bestehenserheblich

Jede/r Studierende kann Wahlmodule nach Belieben wählen. Wahlmodule mit Prüfungen können auf Antrag in das Abschlusszeugnis aufgenommen werden.

Soweit freie Plätze vorhanden sind, können auch alle AWPM und FWPM sowie Pflichtmodule und Wahlmodule anderer Studiengänge der Hochschule als Wahlmodule belegt werden.

Nr.	Modul	Semester/SWS						zuge- lassene TN-Zahl	EC	Art LV	Art und Dauer des N in Minuten	Dozent*in
		1.	2.	3.	4.	6.	7.					
910200380	Bienenkunde		2		2	2		25		SU, exL	sP 90	Wieser
912100030	Übungen zur Chemie		2							Ü	keine Prüfung	Dr. Otten
910700050 910700010	Geländepraktikum Ökologie und Naturschutz		2		2	2				P	keine Prüfung	Dr. Ewald, Dr. Wittkopf
911500280	Open GIS <sup>2</sup>		2									Dr. Rogg, Gruber, Hofmann
912200100 912200210	VBA-Visual Basics		2		2	2		20		S	PA	
922000080	Technical English for Renewable Energies				2	2		25		S	sP 90	v. Jüchen
910100350	AK Nachhaltige Bildung		2	2	2	2	2					Dr. Zerle

## 2.5 Kurse

Art der Veranstaltung	Veranstalter	Zeit/Dauer	Bemerkungen
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz <sup>16</sup>	HSWT in Kooperation mit der Berufsgenossenschaft	2 Übungseinheiten à 90 min, einmalig im SS	Teilnahmenachweis <sup>16</sup>

<sup>16</sup> Teilnahmevoraussetzung für alle Laborübungen und Praktika.

### 3 Praktisches Studiensemester (5. Semester) | SPO WS 18/19

[234185010](#) Praktikum

[234185020](#) Praxisseminar

#### 3.1 Das praktische Studiensemester im Studium

In das Studium „Management erneuerbarer Energien“ (ME) ist als fünftes Semester ein praktisches Studiensemester integriert. Es umfasst 22 Wochen einschließlich der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (PLV), davon **21 Wochen Praktikum** an ein oder zwei Stellen und praxisbegleitende Lehrveranstaltungen im Umfang von rund einer Woche.

Das Praktikum ist von der Hochschule geregelt, inhaltlich bestimmt und betreut. Es wird in einem branchentypischen Unternehmen oder einer branchentypischen Institution außerhalb der Hochschule abgeleistet und ist einer bereits deutlich berufsbezogenen Tätigkeit gewidmet.

Das Praktikum kann in zwei unterschiedlichen Unternehmen absolviert werden. Die Mindestdauer des Praktikums in einem Unternehmen muss neun Wochen betragen. Ein Praxissemester ganz oder zum Teil im Ausland wird von der HSWT befürwortet.

#### Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen sind die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (insbes. § 2), die Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern, die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf (insb. § 13, § 22), die Studien- und Prüfungsordnung ME (insb. § 2) sowie der Studienplan ME in der jeweils geltenden Fassung.

#### 3.2 Voraussetzungen für das praktische Studiensemester

##### Ausbildungsvertrag

Mit der oder den Praktikumstellen muss ein Ausbildungsvertrag in drei Exemplaren (für Praktikant/in, Unternehmen, Praktikantenamt) abgeschlossen werden. Die Anrechnung der Praxiszeit beginnt frühestens mit dem Eintreffen des Vertrages im Praktikantenamt Weihenstephan.

#### 3.3 Anrechnung von Praxiszeiten

Über die Anrechnung von Praxiszeiten wird im Einzelfall entschieden. Die Prüfungen am Ende des praktischen Studiensemesters sind auch bei Anrechnung einer Berufsausbildung oder praktischen beruflichen Tätigkeit abzulegen. Ebenso ist die Anrechnung berufsbezogener Prüfungsleistungen auf die Prüfungen am Ende des praktischen Studiensemesters ausgeschlossen.

### 3.4 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an den einführenden und abschließenden PLV-Terminen ist Pflicht.

#### Einführende praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

In einführenden praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen werden die Studierenden auf das praktische Studiensemester vorbereitet.

- Zu Beginn des dritten Semesters werden vom Praktikumsbeauftragten ME und dem Praktikantenamt Weihenstephan Hinweise zu Versicherungen sowie zur Bewerbung gegeben und wichtige Unterlagen des Praktikantenamtes bekannt gemacht. Das International Office und der Career Service der HSWT stellen ihre für das Praxissemester geeigneten Angebote vor.
- Am Ende des dritten Semesters besteht Gelegenheit, als Zuhörer am Praktikantenseminar der Studierenden im Praxissemester teilzunehmen und sich über geeignete Unternehmen und Projekte zu informieren.
- Am Ende des vierten Semesters werden die Ausbildungsinhalte sowie die Anforderungen an die Praxisberichte und die Praxisprüfung besprochen.

#### Abschließende praxisbegleitende Lehrveranstaltung

- Gegen Ende des Praxissemesters findet die zweiteilige Praxisprüfung statt. Im ersten Teil der Prüfung stellen sich die Studierenden in Referaten gegenseitig ihre im Praktikum bearbeiteten Projekte vor und diskutieren die Ergebnisse. Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs ME moderieren die Diskussion. Der Praxisbeauftragte ME stellt für diese Veranstaltung mehrere thematisch geordnete Vortragsblöcke zusammen.
- Dieser erste Teil der Praxisprüfung ist hochschulöffentlich. Der Besuch wird vor allem den ME-Studierenden des dritten Semesters als Vorbereitung auf ihr eigenes Praktikum empfohlen.

#### Fakultative praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (einwöchig)

- Veranstaltungen des Career-Service und des International Office der HSWT.
- Zusätzlich zu den obligatorischen einführenden und abschließenden PLV kann freiwillig während des Praxissemesters an einem einwöchigen praxisbegleitenden Projekt teilgenommen werden. In diesem Fall kann auf Wunsch die praktische Ausbildung in den Unternehmen um eine Woche reduziert werden. Auf die Teilnahme an einer fakultativen Projektwoche besteht kein Anspruch.

### 3.5 Ablauf des praktischen Studienseesters

#### Praktikumszeiten

Das reguläre praktische Studiensesemester findet im fünften Semester statt. Der Beginn kann variabel gehandhabt werden. Es muss aber spätestens eine Woche vor Beginn des neuen Semesters enden, da in dieser Woche die abschließende Prüfung stattfindet.

#### Ausbildungsinhalte

Um eine umfassende Ausbildung zu gewährleisten, wird den Studierenden eine Zusammenstellung möglicher Ausbildungsinhalte als orientierende Checkliste für ihr Praktikum bekannt gemacht. Alle wichtigen Informationen sind im Moodle-Kurs zum Praxissemester ME zusammengestellt.

## Praxisberichte

Während des Praktikums müssen zwei Projektberichte und je nach Zahl der Praktikumsstellen ein oder zwei Unternehmensprofile gefertigt werden. Wird das Praktikum an zwei verschiedenen Stellen abgeleistet, muss an jeder Stelle ein Projekt bearbeitet und in Berichtsform dokumentiert werden. Die Berichte werden von Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs ME geprüft und bewertet. Im Falle einer "nicht ausreichenden" Bewertung muss der Bericht korrigiert und erneut an der HSWT eingereicht werden.

Spätester Abgabetermin ist der **1. Februar** (bzw. 1. September, falls das Praktikum ausnahmsweise im Sommersemester stattfindet). Dieser Termin gilt auch, wenn das Praktikum noch nicht beendet ist. Die Berichte müssen mit eindeutiger Kennzeichnung rechtzeitig als PDF-Dokument in den Moodle-Kurs zum Praxissemester hochgeladen werden.

## Abbruch / Unterbrechung des Praktikums

Wird das Praktikum ohne Einschaltung der Hochschule vorzeitig abgebrochen oder wird das Unternehmen gewechselt, erfolgt keine Anerkennung der geleisteten Praktikumszeit.

Soll das Praktikum unterbrochen werden, kann dies nur im Einverständnis mit dem Praxisbeauftragten ME erfolgen (schriftlich!). Bei Zustimmung zum Unterbrechen des Praktikums muss der Arbeitsvertrag entsprechend angepasst (verlängert) werden und dem Praktikantenamt Weihenstephan zugeschickt werden.

Fehlzeiten (z. B. wegen Krankheit) müssen nachgeholt werden.

## Betreuung im Praktikum

Das Praktikantenamt Weihenstephan ([www.praktikantenamt-weihenstephan.de](http://www.praktikantenamt-weihenstephan.de)) ist zuständig für Fragen der Vertragsgestaltung, der Versicherung während des praktischen Studiensemesters, des Arbeitsrechts und für die Anmeldung zur Praxisprüfung.

Für sonstige Fragen steht der Beauftragte für das praktische Studiensemester (ME) zur Verfügung. Im praktischen Studiensemester werden die Praktikantinnen und Praktikanten i.d.R. von einer betreuenden Dozentin oder einem betreuenden Dozenten im Studiengang Management erneuerbarer Energien besucht, sofern das Unternehmen im Einzugsbereich der Hochschule liegt. Bei Fragen sollte frühzeitig der Kontakt mit der Hochschule gesucht werden.

## 3.6 Praktikumsstellen

Das Praktikum soll innerhalb eines Unternehmens oder einer Institution mit Bezug zu erneuerbaren Energien abgeleistet werden. Die Praktikumsstelle muss selbst gesucht und gesichert werden. Unterstützend stellt der Praxisbeauftragte ME eine Datenbank zur Verfügung, die grundsätzlich geeignete Unternehmen aufweist.

Wird ein Praktikum in einem Unternehmen angestrebt, das noch nicht in der Liste verzeichnet ist, muss in Rücksprache mit dem Praxisbeauftragten dessen Eignung festgestellt werden. Dazu müssen dem Praktikumsbeauftragten eine kurze Unternehmensbeschreibung sowie Angaben zu den vorgesehenen Tätigkeiten und Aufgaben während des Praktikums übermittelt werden.

Ein Praktikum im eigenen oder dem elterlichen Unternehmen sowie in Unternehmen naher Verwandter (erster oder zweiter Grad) ist nicht möglich.

Das Praktikum kann bei ausreichenden Sprachkenntnissen und Eignung des Unternehmens auch im Ausland abgeleistet werden. Auslandspraktika werden von der HSWT befürwortet. Zu beachten ist, dass eine Vorlaufzeit von bis zu eineinhalb Jahren eingeplant werden muss, wenn Förderungen für den Auslandsaufenthalt beantragt werden (Ansprechpartner: International Office der HSWT).

### 3.7 Praxisberichte

Die **Projektberichte** sollen jeweils ein einschlägiges Projekt aus der Arbeit der Praktikantin/des Praktikanten herausgreifen. Das Projekt wird beschrieben und kritisch hinterfragt. Das Projekt wird beschrieben und kritisch hinterfragt. Die Themen werden mit den Betreuern seitens der HSWT abgesprochen. Zu achten ist auf eine angemessene äußere Form (z. B. Deckblatt, Gliederung, Angabe des Unternehmens, Anlagen, Unterschrift). Der Umfang des Textteils eines Projektberichtes soll mindestens fünf DIN A4-Seiten betragen.

### 3.8 Praxisprüfung

Die Praxisprüfung besteht aus zwei Teilen und findet am Ende des Praxissemesters statt. Nach jedem Semester gibt es einen Wiederholungstermin.

Die Termine liegen kurz vor dem Vorlesungsbeginn des Folgesemesters und werden im Internet veröffentlicht. Die genaue Gruppeneinteilung und die Projekt-/Themenzuordnung für beide Prüfungsteile wird spätestens eine Woche vor der Prüfung per Aushang und online bekannt gegeben.

Der Erfolg des Praxissemesters wird festgestellt, wenn beide Teilprüfungen mit mindestens "ausreichend" bewertet sind. Wird ein Teilgebiet nicht bestanden, ist dieses zu wiederholen.

Achtung: Tritt ein/e zur Praxisprüfung angemeldete/r Student/in nicht an, so wird die Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet.

#### Erste Teilprüfung: Referat

Der Student/die Studentin hält hochschulöffentlich ein 15-minütiges Referat über ein Projekt aus seiner/ihrer praktischen Arbeit (Basis: Projektbericht). Im Anschluss findet eine i. d. R. von Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs ME moderierte Diskussion von je fünf Minuten pro Student/Studentin statt. Welches der beiden Projekte vorzustellen ist, bestimmt der Praktikumsbeauftragte ME.

#### Zweite Teilprüfung: Kolloquium

Die Prüfung wird als Kolloquium in Gruppen von drei Prüflingen durchgeführt. Jede Dreiergruppe wird 45 Minuten lang befragt. Prüferin/Prüfer sind i. d. R. eine Dozentin/ein Dozent des Studiengangs ME sowie ein in der (erneuerbaren) Energiebranche tätige/r Externe/r. Die Fragen beziehen sich auf die bearbeiteten Projekte oder das Feld, in dem das Praktikumsunternehmen tätig ist. Die Zuteilung auf die Kolloquiumsgruppen anhand der Projektberichte und/oder der Unternehmensprofile nimmt der Praktikumsbeauftragte vor.

#### Voraussetzungen für die Praxisprüfung

Die Zulassung zur Praxisprüfung setzt voraus:

- Teilnahme an allen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen
- Fristgerecht abgegebene und akzeptierte Praxisberichte: Für die Praxisprüfung wird nicht zugelassen, wessen Projektberichte mit "nicht ausreichend" beurteilt sind.
- Der Zulassungsantrag zur Praxisprüfung ist bis 15. Februar (und 01. September bei Praktikum im Sommersemester) an das Praktikantenamt Weihenstephan zu stellen. Eine Anmeldung ist nur für beide Prüfungsteile zusammen möglich. Nur im Fall einer Wiederholungsprüfung ist eine Anmeldung alleine für die zu wiederholende Teilprüfung möglich.

Ein Zeugnis des Unternehmens; zwei Praktikumsstellen zwei Zeugnisse